

Aktualisierung der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 Aktiengesetz (AktG) vom 29. Februar 2024

Die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA ("Gesellschaft" oder "HELLA") haben zuletzt am 29. Februar 2024 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Diese Erklärung wird durch Aktualisierung wie folgt ergänzt:

Abweichung von der Empfehlung G.8 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK)

Der Gesellschafterausschuss hat dem für die Business Group Licht verantwortlichen Geschäftsführer Yves Andres eine Anpassung seiner kurzfristigen variablen Vergütung (Short Term Incentive, "STI") für das Geschäftsjahr 2023 gewährt. Hintergrund der Entscheidung des Gesellschafterausschusses war eine Diskussion über die Bemessungsgrundlage des STI und dessen Angemessenheit in Anbetracht der guten Ergebnisse der Business Group Licht. Die Anpassung des STI wird als Abweichung von der Empfehlung G.8 DCGK bewertet, wonach eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter ausgeschlossen sein soll. Es ist beabsichtigt, zukünftig wieder der Empfehlung G.8 DCGK zu folgen.

Im Übrigen bleibt die Entsprechenserklärung vom 29. Februar 2024 unverändert.

Lippstadt, 05. Dezember 2024

Die persönlich haftende Gesellschafterin

Der Gesellschafterausschuss

Der Aufsichtsrat